

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt

am 16.12.2022

um 16.30 Uhr

Sitzungsvorlage

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.12.2022

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
05. Genehmigung der Niederschrift 01/22 über die Verbandsversammlung am 15.08.2022
06. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksanschlusskosten zur Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 2 zur AEB-S) ab 01.01.2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von § 3 des Entsorgungsvertrags
08. Information Sachstand über das Betriebsführungsentgelt des AZV an die EVS ab 01.01.2023
09. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit der Unterdeckung aus der Kalkulationsperiode 2018 - 2020
10. Bericht des Betriebsführers
 01. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
 02. Investitionsplan 2022
 03. Investitionsplanvorschau 2023 bis 2027
 04. Unterhaltsmaßnahmen 2022 und 2023
11. Verschiedenes
 01. Information über die Ausschreibung und Vergabe Klärschlamm Entsorgung ab 2023
 02. Information über die Anpassung der Satzungen sowie der AEB-S
 03. Information über die Anpassung der Abwasserpreise ab 01.02.2023
 04. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt
 05. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Verbandsvorstehers
 06. Terminvorschlag für die nächste Verbandsversammlung im Januar 2023

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.12.2022

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorstandsvorsteher Herr Dr. Rechel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02

Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 03

Einwohnerfragestunde

TOP 04

Anfragen, Mitteilungen und Berichte

TOP 05

Genehmigung der Niederschrift 01/22 über die Verbandsversammlung am 15.08.2022

Herr Dr. Rechel stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 01/22 über die Verbandsversammlung am 15.08.2022 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.12.2022

TOP 06

Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksanschlusskosten zur Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2023

Dem Abwasserzweckverband Sylt (AZV) obliegt in seinem Verbandsgebiet die Sorge für eine unschädliche Ableitung und Behandlung des Schmutzwassers. Die Abwasserbeseitigung wird über eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung durch den AZV durchgeführt. Er bedient sich hierbei für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Energieversorgung Sylt GmbH (EVS).

Der AZV erhebt gemäß Anlage 2 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S) seit dem 1. Juli 2017 folgende Grundstücksanschlusskosten:

- a) Grundbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 5.200,00 € (netto)
- b) Längenbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 410,00 € je Meter (netto)

Alle anderen Durchmesser werden gesondert kalkuliert und abgerechnet.

Vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen vor allem der Tiefbauleistungen in den vergangenen Jahren hat die EVS die Grundstücksanschlusskosten einer Neuberechnung durch die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) unterzogen. Die Berechnungen der PWC basieren auf den von der EVS zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie weiteren mündlichen und schriftlichen Auskünften. Die Plausibilisierung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 1).

Der Betriebsführer schlägt vor, aufgrund der von PWC durchgeführten Berechnung die Grundstücksanschlusskosten ab dem 01.01.2023 wie folgt zupassen:

- a) Grundbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 10.400,00 € (netto)
- b) Längenbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 532,00 € je Meter (netto)

Alle anderen Durchmesser werden gesondert kalkuliert und abgerechnet.

Beschlussvorschlag: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, die Grundstücksanschlusskosten wie vom Betriebsführer vorgeschlagen zum 01.01.2023 anzupassen.**

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.12.2022

TOP 07

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von § 3 des Entsorgungsvertrags

§ 3 Absatz 7 Satz 4 des Entsorgungsvertrages sollte auf Empfehlung des Betriebsprüfers zur Verdeutlichung angepasst werden.

Bisherige Formulierung: AZV leistet an EVS Zahlungen in Höhe der jeweils eingekommenen Baukostenzuschüsse.

Neue Formulierung: Der AZV leistet an EVS Zahlungen in Höhe der jeweils eingekommenen Grundstücksanschlusskosten und Baukostenzuschüsse für den Aufwand der EVS zur Herstellung der Grundstücksanschlüsse und der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Änderung von § 3 des Entsorgungsvertrags wird in Form eines Nachtrags festgesetzt.

Beschlussvorschlag: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Anpassung von § 3 Absatz 7 Satz 4 des Entsorgungsvertrags.**

TOP 08

Information Sachstand über das Betriebsführungsentgelt des AZV an die EVS ab 01.01.2023

Die Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) ist seit dem 01.01.2007 als Entsorgungsdienstleister für den Abwasserzweckverband Sylt (AZV) tätig. Für ihre Tätigkeit berechnet die EVS dem AZV aktuell ein jährliches Betriebsführungsentgelt von 7.975 T€ zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Für die Zeit ab 2023 wird aktuell aufgrund massiv gestiegener Kosten (Abschreibungen) eine Neukalkulation durch die ECONUM Unternehmensberatung GmbH, Hamburg durchgeführt.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.12.2022

TOP 09

Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit der Unterdeckung aus der Kalkulationsperiode 2018 - 2020

In der Kalkulationsperiode 2018 – 2020 ergab sich bekanntermaßen eine Unterdeckung im Bereich Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 437.944,38 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

2018: + 4.137,49 €

2019: + 4.173,00 €

2020: - 446.254,87 €

Die Überdeckungen aus 2018 und 2019 wurden in den Folgejahren der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Unterdeckung aus 2020 wurde im Jahr 2021 festgestellt und der allgemeinen Rücklage entnommen. Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, an dem sich der AZV auch bei Erhebung von privatrechtlichen Entgelten grundsätzlich zu orientieren hat, sind Unter- und Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. In Übereinstimmung mit den vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen beschließt die Verbandsversammlung, die kumulierte Unterdeckung in Höhe von 437.944,38 € über die Entgeltkalkulation in den Jahren 2023 und 2024 wieder einzuholen.

Beschlussvorschlag: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, die kumulierte Unterdeckung in Höhe von 437.944,38 € über die Entgeltkalkulation in den Jahren 2023 und 2024 wieder einzuholen.**

TOP 10

Bericht des Betriebsführers

01. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
 02. Investitionsplan 2022
 03. Investitionsplanvorschau 2023 bis 2027
 04. Unterhaltsmaßnahmen 2022 und 2023
-

Zu diesem TOP trägt Herr Wember anhand einer Präsentation vor.

Der Investitionsplan 2022, die Investitionsplanvorschau 2023 bis 2027 sowie die Übersicht der Unterhaltsmaßnahmen für 2022 und 2023 werden in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.12.2022

TOP 11

Verschiedenes

01. Information über die Ausschreibung und Vergabe Klärschlamm Entsorgung ab 2023

Der TOP wird mündlich durch Herrn Wember vorgetragen.

02. Information über die Anpassung der Satzungen sowie der AEB-S

Die folgenden Satzungen/Bedingungen des AZV wurden angepasst, da einige Formulierungen mittlerweile veraltet bzw. nicht mehr zutreffend waren:

- Satzung des AZV über die Beseitigung von Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
- Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung
- Zweckverbandssatzung
- Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S)

Sie wurden alle zivil- und steuerrechtlich durch PwC geprüft und gemeinsam mit der EVS angepasst.

Die PwC erstellt zurzeit eine Anfrage einer verbindlichen Auskunft, die noch im Dezember an das Finanzamt Flensburg geschickt wird. Innerhalb der festgesetzten Frist (31.01.2023) hofft die EVS auf Erteilung einer Freigabe durch das Finanzamt. Nachdem EVS diese erhalten hat, werden die angepassten Satzungen/Bedingungen in der Verbandsversammlung beraten, sodass diese voraussichtlich zum 01.04.2023 Inkrafttreten können.

03. Information über die Anpassung der Abwasserpreise ab 01.02.2023

Der TOP wird mündlich durch Herrn Wember vorgetragen.

04. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt

Der TOP wird mündlich durch Herrn Dr. Rechel vorgetragen. Der Prüfungsbericht ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 2).

05. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Verbandsvorstehers

Der TOP wird mündlich durch Herrn Dr. Rechel vorgetragen.

06. Terminvorschlag für die nächste Verbandsversammlung im Januar 2023

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 06: Plausibilisierung zur Neuberechnung Grundstücksanschlusskosten vom Juli 2022

Anlage 2 zu TOP 11: 04. Prüfungsbericht vom 01.09.2022